

BESTAND	18. ÄNDERUNG
	BEREICH DER 18. ÄNDERUNG
	ALLGEMEINES WOHNGEBIET
	DORFGEBIET
	GEWERBEGEBIET
	MISCHGEBIET
	SONSTIGES SONDERGEBIET
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF - SCHULE
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF - FEUERWEHR
	FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF - GEMEINDEHAUS / JUGENDTREFF, SONSTIGE SOZ. EINRICHTUNGEN
	GEBÄUDE / BETRIEB IM AUSSENBEREICH
	RUHENDER VERKEHR
	HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
	SPORTPLATZ (TENNISPLATZ, BOLZPLATZ, STOCKBAHN)
	SPIELPLATZ
	PARKANLAGE
	REGENRÜCKHALTEBECKEN
	BÄUME UND STRÄUCHER
	BAUVERBOTSZONE
	HÖHENLINIEN
	GEBÄUDEBESTAND
	FLURGRENZEN MIT FLURNUMMERN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN / LANDSCHAFTSPLAN – 18. ÄNDERUNG



ORT: BODENKIRCHEN – GEMARKUNG AICH	M 1:5.000
ÄNDERUNG: AUSWEISUNG SONSTIGES SONDERGEBIET, MISCHGEBIET, GEMEINBEDARF	

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Bodenkirchen hat in der Sitzung vom 23.03.2026 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.03.2026 findet in der Zeit vom 29.06.2026 bis 31.07.2026 statt.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 23.03.2026 findet in der Zeit vom 29.06.2026 bis 31.07.2026 statt.
4. Zu dem Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ wird mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen während der üblichen Dienststunden im Bauamt, Gemeinde Bodenkirchen, Ebenhauserstraße 1, öffentlich ausgelegt. Die Unterlagen werden über das zentrale Internetportal des Landes zugänglich gemacht.
6. Die Gemeinde Bodenkirchen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom _____ festgestellt.

(Doris Wimmer, Erste Bürgermeisterin)

7. Das Landratsamt Landshut hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____.AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt:
Bodenkirchen, den ____.

(Siegel)

(Doris Wimmer, Erste Bürgermeisterin)

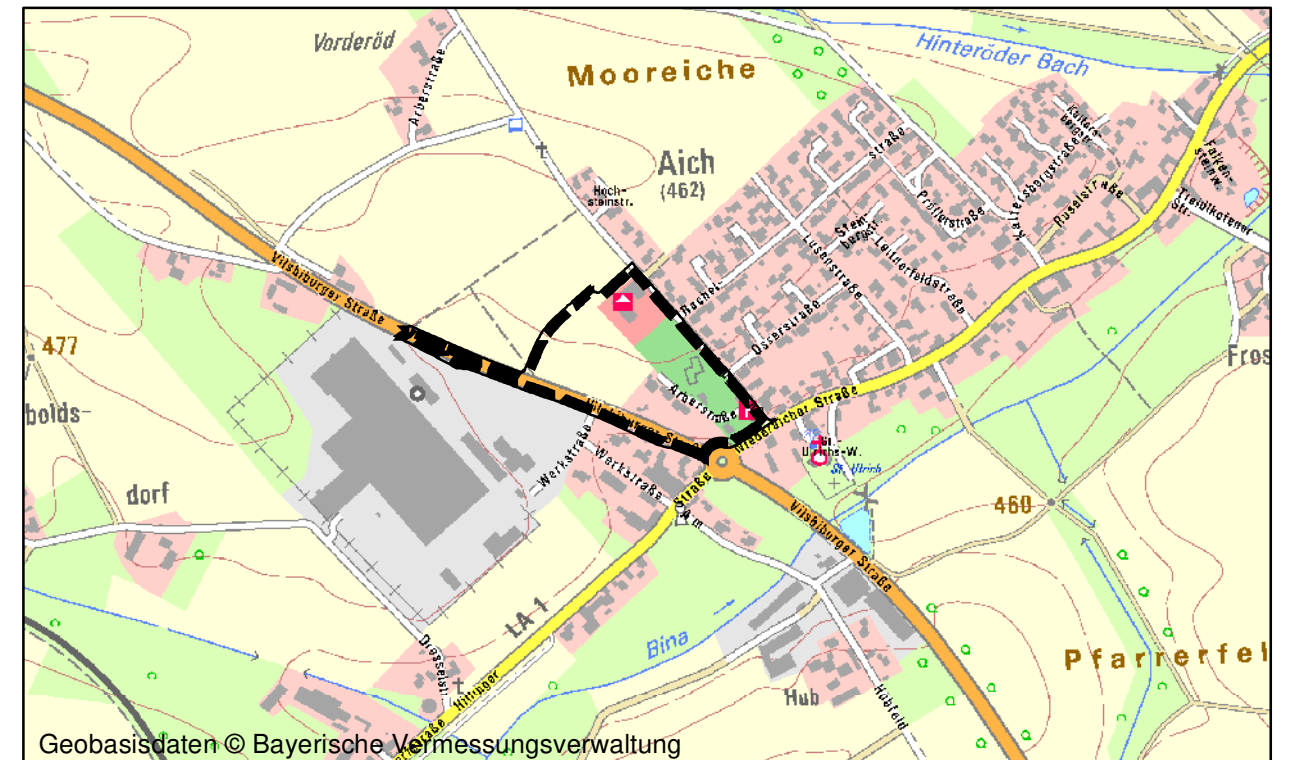
9. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauBG ortsüblich bekannt gemacht. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Bauamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauBG sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

(Siegel)

(Doris Wimmer, Erste Bürgermeisterin)

GEMEINDE
LANDKREIS
REGIERUNGSBEZIRK

BODENKIRCHEN
LANDSHUT
NIEDERBAYERN



RÄUMLICHE LAGE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

Planung	KomPlan Ingenieurbüro für kommunale Planungen Leukstraße 3 84028 Landshut Fon 0871/974087-0 Fax 0871/974087-29 E-Mail info@komplan-landshut.de Dipl. Ing. (FH) D. Maroski Landschaftsarchitektin/ Stadtplanerin F. Bauer
Planungsträger	Bodenkirchen Ebenhauserstrasse 1 84155 Bodenkirchen 
Maßstab	Lageplan M 1:5.000
Stand	23.03.2026 – Vorentwurf